Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

1 223501615 viertelfährlich durch die Post 1,50 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV Tel.: Berolina 2095 - Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

nzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 9,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsnzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Auzeigenannahme: Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 11. Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5. 8083—8085. Postscheckkonto Berlin 479 10.

«Ուսանունի» անդանականին հայացանին անանականին անդանական անականին անդանական անդանական անդանական անդանական անդանա Ehrentafel unserer alten Garde.

Im Sturm- und Drangjahr 1903, also vor 25 Jahren, wurden Mitglied und haben dem Verbande stets die Treue gehalten die nachstehend verzeichneten Kollegen, deren Namen in unsere Ehrentafel eingetragen sind:

Wilhelm Reimers, Hamburg, eingetreten 15.6.1903 Karl Jönson, Hamburg, 1.7.1903 Theodor Fausel, Bingen a. Rh., 2.7.1903

Karl Matzke, Breslau, ist seit September 1893, also bald 35 Jahre, freigewerkschaftlich organisiert. Sammusministennininnamusiumaassuumentamusmininninnamuseninnamusenimistenimistenimistenimistenimistenimistenimi

Tag der Gäriner Thüringens.

Die diesjährige Gautagung des Gaues Erfurt findet anläßlich der Jubiläums-Ausstellung Belvedere in Weimar statt, und zwar in einem größeren Rahmen, da eben der Ausstellung wegen mit einem Besuch durch Kollegen der benachbarten Gaue gerechnet werden kann und wird. Eine erhebliche Beteiligung ist bereits zugesagt.

Die Tagung ist einberufen zum

Sonntag, den 5. August, nach Weimar.

Ihr geht voraus am Sonnabend, den 4. August, ein Begrüßungs-Abend im Weimarer Volkshaus, dessen Unterhaltungsprogramm um 20 Uhr beginnt. Die Tagung am Sonntag findet ebenfalls im Volkshaus statt und zwar um 9 Uhr. Als Programm sind vorgesehen:

1. Ansprachen;

- 2. Die Gleichberechtigung der gärtnerischen Arbeitnehmer im Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und in der Berufsausbildung." Vortragender Koll. Alb. Lehmann, Berlin, Schriftleiter der A.D.G.Z. und des G.Fachbl.
- 3. "Die gewollte Tarifunfähigkeit der gärtnerischen Arbeitgeber." Vortragender Koll. C. Mann, Gauleiter, Königsberg:

Nach der Tagung um

- 11.30 Uhr: Besichtigung historischer Stätten Weimars und Spaziergang durch den Park nach Ehringsdorf bei Weimar unter kundiger Führung;
- 13.30 Uhr: Gemeinsame Mittagstaiel im Gasthaus Kerst in Ehringsdorf;
- 15.00 Uhr: Besichtigung der Ausstellung Belve-dere-Weimar, fachkundige Gruppenführung. (Einen ersten Bericht über diese Ausstellung bringt das "Gärtnerei-Fach-latt", Heft 13. Sp. 208);
- 15:10 Uhr: Gemütliches Zusammensein bis zum Abschied im Austellungszelt und evtl. im Volkshaus in Weimar.

Am Montag, den 6. August, Ausflüge nach Erfurt (Besichti. ing der Stadt und einiger Gärtnereien), nach Jena (Planetati in. Botanischer Garten, Zeißwerke), nach Eisenach, Wartb. . nach Bad Berka, in den Thüringer Wald, je nach Wasch und Beteiligung. Quartiere werden nach rechtzeitiger h ieldung gern nach Möglichkeit besorgt. Alle Verbandshe legen sind herzlichst eingeladen, ihre Ferientage Wochenend-Freistunden einmal in den Gefilden Thüringens in et n Kollegenkreise zu verbringen, der sie freundlichst willnen heißen wird.

Der Vorstand des Gaues Erfurt. I. A .: E. Beier.

Jene Kraft, die das Böse will und das Guie schafft.

In Nr. 14 unserer Verbandszeitung kennzeichneten wir die Versuche des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, aus dem Gutachten des Proi. Dr. Lutz Richter in der gärtnerischen Rechtsfrage, das unsere Unternehmer selbst in Auftrag gegeben und entsprechend bezahlt haben, Kapital zu schlagen. Nach krampfhaften Bemühungen hatte die "Gartenbauwirtschaft", das Organ des R. d. d. G., ein paar Rosinen herausgeklaubt, mit denen sie meinte, sich an die Öffentlichkeit wagen zu können. Wir hatten in unserm Aufsatz: "Im Schatten kommender Ereignisse" schon festgestellt, daß mit den juristischen Darle-gungen des Prof. Lutz Richter für die Zwecke unserer Arbeitgeber recht wenig anzufangen ist.

Diese Auffassung wird zu unserer Genugtuung von namhaften Juese Autiassung wird zu unserer Genugtuung von namhaften Juristen und Arbeitsrechtlern geteilt, so von dem Oberverwaltungsgerichtrat i. R. Dr. Paul Schmölders, der in der Zeitschrift "Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt" das von der Verlagsgesellschaft des R. d. d. G. herausgegebene Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. jur. Lutz Richter, betielt "Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit von Gärtnereibetrieben zum Gewerbe", bespricht, Seinen recht ausführlichen Darlegungen entnehmen wir folgenden Auszung:

legungen entnehmen wir folgenden Auszug:

"Aus den Erörterungen des Verfassers kann unter Umständen auch der Nutzen ziehen, der im Ergebnisse von ihm abweicht, weil die Frage, um die es sich handelt, mit Gründlichkeit und wissenschaftlichem Ernste durchgesprochen wird. Dabei legt der Verfasser denjenigen Begriff des "Gewerbes zugrunde, mit dem in der Nationalökonomie gearbeitet zu werden pflege, d. h. er indentifiziert "Gewerbe" mit "weiterverarbeitenden Tätteleit" oder Weiterschaften der Tätigkeit" oder "Weiterverarbeitung" und untersucht von diesem Gesichtspunkte aus, als was die Gärtnerei rechtlich auf den verschiedenen Rechtsgebieten aufgefaßt werde. Hierbei wird allerdings die gerade für diese Aufgabe besonders interessante Gewerbestenergesetzgebung, bis auf das sächsische Steuerrecht, nicht mitbehandelt, weil das zu weit führen würde. Gerade die preußische, aber auch die badische Gewerbesteuergesetzgebung hätte indessen dem Verfasser wertvolle Fingerzeige dafür geben können, wie weit der Begriff "Gewerbe" mitunter vom Gesetzgeber gespannt ist und wie wenig begrifflich die "Gärtnerei" an sich Anspruch hat, grundsätzlich als etwas anderes aufgefaßt zu werden. Die Zugrundelegung eines in der Wirtschaftslehre üblichen Begriffs bei der rechtlichen Beurteilung des Charakters einer berufischen Tätigkeit im Sinne der Gewerbegesetzgebung gebung — denn hierum handelt es sich doch vor allem — scheint mir nicht unbedenklich, wenn sie dem Verfasser die Arbeit auch wesentlich vereinfachen mag. In der Gewerbe- und Gewerbesteuergesetzgebung ist "Gewerbe" mit "Weiterverarbeitung" m. W. niemals identifiert worden, und ich wüßte auch nicht, wie z. B. bei der GewO. mit einem so beschränkten Gewerbebegriffe auszukommen sein sollte, wo es doch zählreiche Gewerbe gibt, die ihr unterstehen, ohne doch — wie z. B. Bücherrevisoren. Stellenvermittler, Rechtskonsulenten und Hebammen — irgendeine "stoffverarbeitende" oder "weiterverarbeitende Tätigkeit" zu entwickeln. In Wahrheit gibtes m. E. überhaupt keinen allgemein gültigen Begriff "Gewerbe". Die Gesetze begreifen darunter fast nach Belieben Verschiedenes. Schon daß z. B. für die Gewerbesteuergesetzgebung, insbesondere die preußische, der Gewerbebegriff der Gew.O., oder richtiger derjenige, der ihr, da sie selbst keinen formuliert, imputiert wird, keineswegs ohne weiteres maßgebend ist, ist hierfür charak-teristisch (vergl. für das alte preuß. GewStGes. z. B. Fernow, GewStGes., 6. Aufl., S. 27, Ann. 6 b). Auch ist es unzweisel-haft, daß in einem weiteren Sinne auch die Urproduk-

tion. wie Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Viehzucht usw. zum "Gewerbe" zu rechnen sind. Andernfalls hätte die Gew.O. es auch nicht nötig, in § 6 avsdrücklich zu erklären, daß sie keine bzw. nur mit gewissen Maßgaben Anwendung finde auf einige dieser Urproduktionsarten (vgl. im übrigen hierzu v. Landmann, Gew.O., Bd. I, 8. Auil., 1928, S. 43). Schon deshalb meine ich, daß überhaupt schon die Fragestellung für das Gutachten nicht glücklich gewählt ist. Ob die Gärtnerei zum Gewerbe gehört, läßt sich allgemein m. E. überhaupt nicht ohne weiteres beantworten, sondern nur für das einzelne Gesetz, um welches es sich handelt und überdies auch nur für den einzelnen Betrieb, bei dem es strittig ist; denn das ist das zweite wesentliche Moment für die Schwierigkeit der Materie, daß eben die Gärtnereibetriebe nach Art, Umfang, Einrichtung, Leitung und Betriebsform sehr voneinander abweichen, so daß gerade auf diesem Gebiete Grenzfälle höchst zweifelhafter Art das Oberverwaltungsgericht sehr häufig (besonders in Gewerbesteuersachen) beschäftigt haben.

Ob man unter unseren heutigen parlamentarischen Verhältnissen, wo die Reichsgesetzgebung im wesentlichen beim Reichstage und den in ihm maßgebenden Parteien ruht, davon ausgehen en kann, daß der Gesetzgeber, wenn er in einer Anzahl von Gesetzen die Gärtnerei als "Urproduktion" behandelt hat, dasselbe auch in anderen Gesetzen, die hierüber schweigen, beabsichtigt habe, ist mir indessen an sich schon im höchsten Grade zweiselhaft. Passiert es doch sogar in einem und demselben Gesetz jetzt gelegentlich, daß Ausdrücke, die vorn einen ganz bestimmten Begriff bezeichnen, hinten eine andere Bedeutung haben. Es kommt hinzu, daß der Reichstag selbst, wie der Verf. darlegt (S. 15/16), die Reichsregierung wiederholt um eine die Streitfragen der Materie künftig ausschließende Regelung im Wege der Gesetzgebung ersucht hat, ohne selbst dazu die Initiative zu ergreifen. Das sieht nicht so aus, als wenn der Reichstag glaubte, durch seine einzelnen Gesetze einheitliches Recht in diesem Punkte bereits geschaffen zu haben.

Aber auch von der Methode des Verf. abgesehen, will es mir mißlich erscheinen, die Entscheidung der gestellten Frage ganz auf den Gegensatz von "Produktion" und "Gewerbe" abzustellen. Das sind sonst, abgesehen von den Gärtnereien, jedenfalls keine absoluten Gegensätze, wie ja oben schon erwähnt wurde, daß manche Produktionstätigkeiten unzweifelhaft und auch im Sinne der Gew.O. "Gewerbe" seien. Aber auch für die Gärtnereien wird damit kein überall durchschlagendes Entscheidungsargument gewonnen. zeigt der Verf. selbst, indem er gewisse Gärtnereibetriebe als "gewerbliche Gärtnereien" ausdrücklich von der Regel, daß grundsätzlich "Gärtnerei" Produktion sei, ausnimmt (S. 17, 27). Er selbst will darunter freilich nur solche Gärtnereibetriebe verstanden wissen, "bei denen gärtnerische Erzeugnisse nach Abschluß ihres organischen Erzeugungsvorganges weiter bearbeitet oder auch — im Handel — umgesetzt werden". Aber er selbst sieht auch ein, daß diese theoretisch klug er-dachte Grenze in der Praxis außerordentlich unsicher verläuft, weil in sehr vielen, besonders in fast allen größeren Betrieben jene "gewerblichen" sich mit den "Erzeugungstätigkeiten" stark mischen und durch-kreuzen. In diesen Fällen will der Verfasser (S. 29) nach der "Hauptrichtung" des einheitlichen Betriebs entscheiden. Natürlich ist das eine Lösung, wenn "die Hauptrichtung" erkennbar Aber gerade dies war in zahllosen Gewerbesteuerbeschwerdesachen, die ich zu sehen bekommen habe, eben der streitige Punkt. Wir sind um wenig oder nichts gebessert, wenn gerade hierfür kein Heilmittel genannt werden kann. Denn wenn gerade hierfür kein Heimittel genannt werden kann. Denn wenn in Preußen jetzt auch die Steuerpilicht der "Kunst- und Handelsgärtnerei" beseitigt ist (GewStVO. von 1923, 25, 26, 27 und 28 § 3 Nr. 1c), so sind doch auch nach dem neuen Gewerbesteuerrecht "Gärtnereien" gewerbesteuerpflichtig, die früher als "Kunst- und Handelsgärtnereien" anzusprechen waren, nämlich insoweit, als ein gewerbsmäßiger Zukauf fremder Erzeugnisse des Gartenbaues zum Zwecke des weiteren Vertriebs in rohem Zustande auch nach Zwecke des weiteren Vertriebs in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung stattfindet (Urteil des Provg. vom 15. Juni und 26. Oktober 1926, VIII GSt. 39/26 bzw. 50/25).
Unter diesen Umständen fürchte ich, daß auch in Zukunft die

Unter diesen Umständen fürchte ich, daß auch in Zukunft die gestellte Frage mit Sicherheit gewöhnlich nur für den Bereich eines einzelnen Gesetzes und für einen bestimmten Betrieb als solchen wird beantwortet werden können, nicht aber allgemein. Da die "Gärtnerel" im welteren Sinne ein Gewerbe unzweiselhalt darstellt, so wird jedes Spezialgesetz im Zweiselsfalle daraufhin zu prillen sein, ob es sie etwa ausdrücklich zur Urproduktion rechnet, wo nicht, bleibt wie bisher nur übrig, nach den gesamten Verhältnissen des Einzelfalls die Frage zu entscheiden, ob ein "gewerblicher Betrieh" oder dergt, auf den dieses Gesetz Anwendung finden würde, vorliegt oder nicht."

Mit dieser Beurteilung eines Juristen von Ruf dürste unsern Garten-Bauern wieder alle Petersilie verhagelt sein. — Wesentlich kürzer, aber umso abweisender ist die Beurteilung des Richterschen Gutachtens durch Dr. Heinz Potthoff in dessen Zeitschrift "Arbeitsrecht" (Heft 7/1928, Sp. 431):

"Das auf Veranlassung einer Arbeitgeber-Organisation etstattete Rechtsgutachten gibt einen Überblick über die verschidenen Rechtsgebiete, die bekanntlich die Gärtnereien verschieder behandeln. Es nimmt dabei auf wirtschafts wissenschaftliche Gesichtspunkte mehr Rücksicht, als richtig ist, urscheidet nicht klar genug den feldmäßige Gartenbau, der unbestritten zur Landwirtschaft gehört, vogewerblicher Gärtnerei, deren teilweise Zugehörigkeit zum Gewerbe nach GO. und erstrecht nach AZVO. nicht ernstlich bestritten werden kann Die Erörterung der ewigen und wenig erfreulichen Streit rage würde wesentlich gewinnen, wenn alle Autoresich an diese Unterscheidung halten und nicht miunklaren Wendungen aneinander vorbeirede würden. Wesentlich Neues bringt das Gutachten nicht."

So ist dieser Versuch der Sächsischen Fachkammer, durch das Rechtsgutachten eines Universitätsprofessors, die gärtnerisch Rechtsfrage im rückschrittlichsten Arbeitgebersinne ausschlag gebend zu beeinflussen, ein Teil jener Kraft, die stet das Böse will und doch das Gute schafft.

In diesem Falle erblicken wir das Gute darin, daß Kreise wieder aufmerksamer unsere Rechtsfragen und die Versuche einer Rechtsbeugung beachten, an deren Mitwirkung zur endlichen Schaffung eines klaren Rechtbodens uns nur gelegen sein kann.

Ein Anfang mit der neutralisierten Prozebvertretung.

13. Bundesausschußsitzung.

Am Schluß unseres Berichtes über die 12. Sitzung des Ausschusses des A. D. G. B. (siehe Aufsatz: "Zentralisierte Prozeßverfretung und erhöhter Bundesbeitrag" in Nr. 14 d. A. D. G.-Z.) brachten wir bereits die Nachricht über den wichtigen Beschluß der nächsten 13. Tagung des Bundesausschusses, die am 29. Juni nach Köln einberufen war, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Pressa, insbesondere das Haus der Arbeiter-

presse, zu besichtigen.

Der erwähnte Beschluß betraf die Erhöhung des Beitrages an den Bund. Bevor diese Frage und die der Kostendeckung einer zentralisierten Prozeßvertretung debattiert wurde, erstattete der Vorsitzende Leipart den üblichen Bericht über die wichtigsten Vorgänge seit der letzten Tagung. Dabei erwähnte er, daß die kommunistische Parteizentrale wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongreß an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gesandt hat. Leipart erklärte dazu. eine von sachlicher Kritik geleitete Opposition sei zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, gehe aus von einer politischen Partei, sei eine von außen hereindringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Rücksicht auf die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung müsse es verbieten, Weisungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongreß müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausfüh-

rungen Leiparts einstimmig zu eigen macht.

In der Debatte über die Kostendeckung für die Prozeßvetretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen bestand über die Notwendigkeit einer Erhöhung kein Meinungsverschiedenheit. Einwände wurden n gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Fragestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentra sierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Vebände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verw. tungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsve tretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Recht beratung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgefüh sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Leipa betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Augaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkunkreis des ADGB, hat sich ferner durch die Wandlung ob Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, we durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftliche Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozesvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozeßvertreter und einen Ausbau der Arbeitersckretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Pichter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die mittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese waltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Es wuß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekret riaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung möglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Frozeßvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter überrehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das riaterielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des rbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die egebenen Prozeßvertreter. Das gilt besonders für die tarif-Ichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht erlangt auch eine einheitliche Rechtsver-retung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverretung. andlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber löchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Prozeßvertretung wird, so meinte en Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr vershwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit g.hen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgibe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verbind zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts z. B. sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schlußder Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anenkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, inshesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine

Rationalisierung der Prozegvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags auf 36 Pfennig pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pfennige für das männliche Mitglied ein Stimmenverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pfennige zu bemessen.

Der Gewerbe- und Berufsschullehrer in der "Gärtnerei".

Berufsschulung und Berufserziehung sind Grundfesten des Berufes. Werktätige Arbeit ist noch nicht Berufsarbeit. Sie stellt sich in die Dienste des Erwerbes und wird von diesem Zentrum aus betrachtet. Solche Arbeit hat leider meist keinen produktiven Lebensinhalt mehr. Im Menschen müssen Kräfte vorhanden sein, die die Arbeit erleben lassen, als ein Etwas, das die Arbeit als soziale Aufgabe darstellt, die mit einer dem Menschen innewohnenden Kraft ergriffen wird und zur Gestaltung führt. Wenn diese Elemente nicht da oder zurückgebildet sind, dann ist der Menscheit nicht mehr zu helfen, sie hat kein sittliches Evistenzrecht mehr.

Unter dieser Einstellung sehen wir die große Aufgabe der Beruiserziehung. Berufsarbeit muß Lebensinhalt sein. Der
Beruf als Erlebnis muß das Zentrum sein, von dem aus der
Ferufsschullehrer mit der Berufspraxis, mit dem Elternhaus an
d m jungen Menschen Berufserziehung betreibt. Berufssoziologie muß der Berufsschullehrer erkennen, erarbeiten
und kennen. Er muß den Beruf in seiner Perspektive verarbeiten können. Als zwei zu betonende Wendepunkte heben sich
ber Berufsch arakter und Berufs milieu heraus.

Im Menschen, der im Entwicklungsabschnitt der Reifezeit steht, bildet sich ein Richtungsuchen, ein Verlangen nach Absolutem Ir aus. Es entfalten sich die Kräfte, die sich an einer bestimmten Sile auswirken wollen. Arbeit, Berufsarbeit hebt sich als Ir benswert ab. Diese eine unmittelbare Bewertung des Berufes in Menschen selber ist der Ausbau- und Ausweitungsprozeß, durch die der Mensch aus einem ziemlich genau abgrenzbaren sozialen Verband, aus der Familie, mit bestimmten soziologischen Fakten heraus in eine neue Gemeinschaft, in die Berufsgemeinschaft hie sinwächst. Die Eindrücke der Jugendzeit, das Aufwachsen im Elernhaus, das Miterleben in einer bestimmten Solbstbehauntungsge seinschaft, die sozialen Verhältnisse, alse diese Erscheinungen sin von wesentlichem Einfluß auf die Strukturierung des Charakter Der Mensch bringt seinen Privatcharakter mit. Diesen

Charakter zu erkennen und zu erfassen ist für die Berufsschulung von Bedeutung. Der Beruf wird dem jungen, nach Richtung suchenden Menschen seinen spezifischen Charakter aufdrängen. Hier zeigt sich nun, ob die Eignung im Sinne eines Berufenseins, als die Lebensmöglichkeit zu erkennen ist, die zur Verwirklichung eines inneren Lebens führt.

Der Privatcharakter muß sich dem Berufscharakter angleichen können. Jeder einzelne Beruf hat sein soziologisches Gebilde.

Wenn man also an die Arbeiten eines Berufes denkt, so ergeben sich zwei Aufgabengruppen:

eine psychologischer und eine physiologischer Art.

Jeder Beruf hat körperliche, geistige und seelische Komponente des innerlich Inanspruchgenommenseins, und wenn es die einfachste Art ist. Medizin, Gewerbehygiene und Psychologie greifen hier ein. Der Berufsschullehrer muß in seinem Beruf leben und ihn erleben. Auf Grund dieser Kenntnisse kann er nur in die Individualität eingreifen.

Die Berufsaufgaben müssen Anschluß finden können an das, was im Menschen Resonanzboden hat, denn nur dann kann aus der Seele heraus sich als positivwertiges Ethos das sozial-

kulturelle Ethos, der Berufscharakter sich ergeben.

Der Berufsschullehrer muß also wissen, was mit dem Menschen in Zusammenhang zu bringen ist. Er muß mit der Berufstätigkeit alles andere bezügliche Wissen kennen. Man muß dem einzelnen zeigen können, daß er sich auf die Gemeinschaft einstellen muß, weil dadurch sein Interesse am besten gewährleistet wird.

i's zeigt sich also, daß der Beruisschullehrer im Beruie stehen und mit seiner stetigen fortschreitenden Entwicklung unbedingt verbunden sein muß. Soll er auch nicht den Lehrlingen reine Technik und Praxis vermitteln, so ist sein Aufgabenkreis ein größerer, denn er muß die Vorgänge der Praxis klären, erklären und darlegen können in technisch-praktischer, wie auch in wissenschaftlicher Beziehung. Noch mehr, der junge Berufsprozeß verstehen lernen. So ist Berufsbildung Wirtschaftsprozeß verstehen lernen. So ist Berufsbildung Wirtschafts- und naturwissenschaftliche Bildung. Sie soll der Berufsschullehrer vermitteln.

Die reichsten, wertvollsten und brauchbarsten Kenntnisse schafft uns die Berufsarbeit. Wo die Berufsbildung gründlich genug angelegt ist, gibt sie tausendfältige Veranlassung und, was noch wichtiger ist, tausendfältige Kraft, unser Können und Wissen aus-

zubauen.

Das Interesse des Lehrlings ist seine Arbeit, sein Beruf; denn das stärkste Gefühl ist immer das, womit der Mensch seine praktischen Zwecke umfaßt. Nähren und pflegen wir das Gefühl im Lehrling, so haben wir seine Arbeitslust und sein Vertrauen. Und haben wir sein Vertrauen, so können wir ihn führen, wohin wir wollen, nicht bloß zum tüchtigen Gärtner, sondern zum tüchtigen Menschen und Staatsbürger überhaupt.

So muß eine gründliche Berufsbildung unseres beruflichen Nachwuchses nicht nur die praktisch-technische, die wirtschaftliche und naturwissenschaftliche, sondern auch die staatsbürgerliche Erziehung ins Auge fassen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind nicht bloß ein Produkt gewisser eiserner Naturgesetze, sondern auch ein Produkt des Bildungsstandes eines Volkes, sie sind nicht bloß ein Produkt des technischen, sondern auch des intellektuellen und moralischen Bildungsstandes.

Einsicht, Wille und Gelegenheit, gemäß Wille und Einsicht zu handeln, diese drei Dinge muß die Berufsschule fördern, die im staatsbürgerlichen Sinne erziehen soll. Der staatsbürgerliche Unterricht soll der jungen Menschen einmal die Augen öffnen, damit sie sehen lernen, wie tausendfältig die Interessen der Allgemeinheit verknüpft sind. Daß nicht Selbst sucht, sondern Selbst zucht stark macht sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Kampfe, und wie die einseitige rücksichtslose Verfolgung der Eigen interessen nicht bloß die berechtigten Interessen des Berufes, der Mitbürger, sondern auch schließlich den Egoisten selbst in seiner Existenz gefährdet.

Beruf, Wirtschaft und Gemeinschaftsleben stellen ihre Anforderungen, denen die Berufsschule genügen muß. Unser Berufsschullehrer muß ein tüchtiger Lehrer, ein erfahrener Erzieher und ein, mit den neuesten fachtechnischen und naturwissenschaftlichen Berufserrungenschaften vertrauter Gärtner

sein.

Hier spalten sich die Wege zwischen Lehrer, Berufsschullehrer und Dozent.

Man kann sich wohl leicht einen tüchtigen Lehrer denken, der als Berufsschullehrer tätig ist. Stützt sich sein Berufswissen jedoch nur auf Buchwissen, oder bewegt es sich in den Bahnen des Wissens eines Jungehilfen oder Liebhabergärtners, dann wird seine Autorität bald Schiffbruch leiden. Denn der junge Mensch in den Reifeiahren sucht nach Absolutem. Hat dieser Lehrer seine Autorität infolge mangelnder Berufskenntnis verloren, so ist über seine Erziehertätigkeit für Berufsbelange das Urteil meist gesprochen.

Wohl kann man sich auch einen tüchtigen Fach mann denken, der zu gleicher Zeit ein guter Dozent ist, aber zwischen einem Dozenten und Lehrer besteht doch ein himmelweiter Unterschied. Die Berufsschule ist eine Schulgattung für sich. Sie ist nicht Fachschule — sie ist nicht Fortbildungsschule, Im Mittelpunkt des Unterrichts der Berufsschule steht die Berufskunde. Sie bestimmt den Auf- und Ausbau des gesamten Unterrichts. Der Lehrling muß im Unterricht das Erlebnis der Praxis haben, der Praxis, die sich aus der Gemeinschaft des Berufszweiges und nicht allein aus fachtechnischen Fertigkeiten des Berufszweiges ergibt. Berufskunde erschöpft sich nicht in Fachkunde. Sie umfaßt neben Pachkunde Wirtschaftskunde, Volkswirtschaft, Gewerberecht, Gewerbehygiene. Handelskunde usw. Der Lehrplan umfaßt neben Berufs- und Fachkunde ferner Fachzeichnen, Fachrechnen und Raumlehre, Geschäftsaufsätze und Buchführung.

Diese Sonderheit der Schulgattung mußte es mit sich bringen, daß auch eine besondere Ausbildung der an den Berufschulen tätigen Lehrkräfte erfolgte. Der Ausbildungsgang hat am meisten Ähnlichkeit mit der Ausbildung der Diplom-Handelslehrer. Wenn auch im Reiche noch keine einheitliche Ausbildung von Gewerbelehrern besteht, so bewegt sie sich doch jetzt meist überall im Rahmen hochschulmäßiger Ausbildung.

Bisher war es in den Fachgruppen der gewerblichen Berufe sowohl einem Praktiker und Techniker, als auch dem Volks- und Mittelschullehrer und dem Akademiker möglich, Berufsschullehrer zu werden. Gewerbelehrer für die Gärtnerei werden nur unter sonderharen Verhältnissen in Frankfurt a. M. ausgebildet. Zur Gewerbelehrerprüfung für die Fachrichtung Gärtnerei läßt unter besonderen Bestimmungen das Gewerbelehrerprüfungsamt Dresden Bewerber zu. Obwohl keine Möglichkeit besteht. Gewerbelehrer für die Fachrichtung Gärtnerei auszubilden, und obwohl nur unter erschwerenden Umständen die Möglichkeit besteht, in Sachsen die Gewerbelehrerprüfung abzulegen, wird doch kein Fachmann ohne diese Prüfung hauptamtlich als Gewerbelehrer angestellt. Dazu kommt noch, daß z. B. Preußen die sächsische Gewerbelehrerprüfung nicht anerkennt. Es ist daher Berufsnot wendigkeit, daß in diesen unhaltbaren Ausbildungszuständen baldigst Wandel geschaffen wird. Die Gärtnerei hat in unserem Wirtschaftsleben bedeutend höheren Wert als manch anderer Beruf. Zu gern und zu leicht übersieht man. daß eine Grund be dingung für die Hebung der Leistungsfähigkeit im Beruf die Berufserzieh ung, die Berufsschulung ist.

Unsere Forderung muß daher sein, daß zu Erziehern unseres heranwachsenden Berufsnachwuchses Persönlichkeiten berufen werden, die im Besitze des Berufscharakters sind, die das Berufsmillen kennen und auswerten können in ihrer

Tätickeit.

Es wird allerhöchste Zeit, daß sich alle die Kräfte, die an den Gärtnerfachklassen unserer gewerblichen Berufsschulen tätig sind, sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Grundzüge
und Grundlinien erarbeiten, nach denen eine Ausbildung der
Berufsschullehrer in der Gärtnerei zu gestalten ist.
Mit Unterstützung aller Berufsorganisationen sind dann diese Befunde als Forderungen an alle zuständigen Ministerien einzureichen.

Berufsarbeit ist Dienst an der Gemeinschaft, der von dem Bewußtsein größtmöglichster Pflichterfüllung getragen sein muß.

Staatl Dipl.-Gartenbauinspektor Landgraf, Gewerbeoberlehrer in Hamburg.

Frachttariferhöhung und Gärtnerel.

Die von der Reichsbahngesellschaft bei der Regierung beantragten Frachttariferhöhungen dürften nach dem gegenwärtigen
Stand der Dinge wahrscheinlich abgelehnt werden. Dafür ist die
Gefahr für die nächste Zukunft, nicht aber dauernd beseitigt. Die
an den Überschüssen der Reichseisenbahn interessierten Staaten,
die ihre Reparationsforderungen gesichert und erfüllt sehen
wollen und welche ein gewisses Kontrollrecht auf die Geschäftsführung der Reichseisenbahnen ausüben, werden auf die Forderung nach Erhöhung der Tarife immer wieder zurückkommen.

Während andere Erwerbszweige sich eindringlich gegen die Tariferhöhung gewehrt haben, die teilweise von einer höheren Belastung der Frachten viel weniger berührt würden, hat man sich in gärtnerischen Kreisen fast nicht mit dieser außerordent-

lich wichtigen Frage beschäftigt.

Jede Frachterhöhung wirkt verteuernd auf die zu befördernden Erzeugnisse. Die Verteuerung ist natürlich umso größer, je schwerer die Ware wiegt und je größer die Entfernung ist, die vom Erzeugungsort bis zur Absatzstelle zu überwinden ist. In der Hauptsache handelt es sich bei der Gärtnerei nicht um Dinge, die sehr schwer wiegen und seiten um Waren, die aus sehr großen Entfernungen bezogen werden milssen. Dazu gehören, da Schnittblumen, Bindereien, Sämereien, Jungpflanzen meist durch die Post geschickt werden, alle nicht zu großen Fflanzen in Töpfen und Topfballen. So wirkt sich denn eine Frachterhöhung für die Gärtneret vornehmlich aus im Bezug von Erden, Koks und Steinkohle, Maschinen, Toristreu und ähnlichen Bedarfsartikein. Bedenklicher aber liegt die Sache beim Gemüße bau und bei der Obsterzeugung, denen bereits

jetzt die hohen Frachten das Leben außerordentlich schwermachen.

Man wird immer wieder die Forderung hören, daß der deutsche Obstbau so-gefördert werden müsse, so leistungsfähig zu machen sei, daß er die gegenwärtig bald 2 Millionen Mark betragende Einfuhr an Frischobst und verarbeiteter Ware auseigener Kraft hervorbringen könne. Damit begründen die Redneihre Forderungen nach gewissen Maßregeln zur Förderung der Obstbaues: Sortenverminderung, sorgsame Sortierung und Verpackung, zielbewußte Umveredlung und andere, die schon seis 40 Jahren erhoben werden, aber nicht vermocht haben, die Zunahme der ausländischen Einfuhr zu verhindern.

Es muß einmal klar und deutlich gesagt und nachgewiesen werden, daß die starke Einfuhr ausländischen Obstes und auck von Gemüse nicht technisch oder organisatorisch begründet, sondern durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist, und zwar spielt diesbezüglich auch de Frachtenpreis eine außerordentlich wichtige Rolle.

Es gibt in Deutschland Übererzeugungsgebiete und Überverbrauchsgebiete sind vornehmlich die Industriegebiete Rheinland und Westfalen, die Industriegebiete Sachsens und Oberschlesiens, Groß-Berlin im weitesten Sinne, nämlich mit Einschluß der Städte Brandenburg, Potsdam. Frankfurt a. Oder, dann auch noch das Gebiet der Städte Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Mainz, Frankfurt a. Main. Hanau und der Taunusbäder Wiesbaden, Soden, Homburg usw. und auch noch Groß-Hamburg mit Altona und Harburg. Alle diese Gebiete verbrauchen sehr viel mehr, als ihre landwirtschaftliche Umgebung erzeugen kann. Sie sind also auf starke oder stärkste Zufuhr aus entfernteren Gegenden angewiesen.

Andererseits gibt es sehr große Erzeugergebiete, die außerordentlich viel mehr erzeugen, als sie verbrauchen können. die also auf den Verkauf angewiesen sind. Diese starken Erzeugergebiete liegen aus mancherlei Gründen zumeist weit ab von den großen Verbrauchergebieten. Im Bereich der letzteren sind Boden und Löhne zu teuer, Rauch und Ruß machen die Erzeugungsverhältnisse nicht günstig und oft sind auch die klimatischen Bedingungen. so in Oberschlesien und im sächsischen Industriegebiet, der Erzeugung wenig günstig. Wenn auch Verbrauchergebiete, wie etwa Groß-Berlin, die "Obstkammer" Werder a. Havel, das rheinische Industriegebiet eine solche am Vorgebirge bei Bonn, Hamburg die Vierlande hat, so sind doch diese unzureichend.

Günstiger ist das Verhältnis zwischen Erzeuger- und Verbrauchergebieten in Süddeutschland. Die Großstädte Stuttgart. Nürnberg und München, die hier in Betracht kommen, haben in dem an sich obst- und gemüsereichen Süddeutschland ein sehr großes Hinterland, das mehr als reichlich den Bedarf decken kann. Im allgemeinen ist in Deutschland ein sehr großer Erzeugungsüberschuß vorhanden, der noch mehr zur Geltung kommen würde, wäre nicht die Obstweinbereitung und Schnapsbrennerei alteingesessene Erwerbs- und Hausindustrie.

Nun fallen in Deutschland die Ernten je nach der Gegend alljährlich sehr verschieden aus. Das bringen die stark wechselnden Boden- und Niederschlagsverhältnisse, der Wechsel zwischen See- und kontinentalen Klima, zwischen Tiefland, Mittelgebirge bis zu Höhen von über 1000 m Gebirge mit sich. Oft hatten weite Strecken Süddeutschlands völlige Mißernten, norddeutsch Gebiete aber überreiche Ernten und umgekehrt, der deutsche Nordosten oder Nordwesten hatte infolge guter Ernte Überschuß. während im Rheinland Mangel herrschte. Nun sollte man meinen. daß nach dem alten Thaerschen Grundsatze im freien Wettbewerb ein Ausgleich zwischen Übererzeugung und Mangel herbeigeführt würde. Doch dieser Ausgleich war schon lange voldem Kriege ganz unzulänglich. Die Gründe für diesen volkswirtschaftlich so wünschenswerten, aber mangelhaften Austausel liegen bei den hohen Anforderungen an die Verpackung de so empfindlichen Obstes und Gemüses und in engster Beziehun hierzu an den viel zu hohen Frachten. Bei den weiter Transportentfernungen wird die Ware durch die kostspielige Ver packung beim Eisenbahntransport und durch die hohen Fracht sätze derart verteuert, daß ein Austausch bei billigeren Erzeu gungen schon bisher sehr erschwert wurde. Daß die Frachtsätz für in Kisten und Körben verpacktes Feinobst zu hoch sind, gel-schon daraus hervor, daß im steigenden Maße zur losen Ver packung mit Stroh oder Holzwolle übergegangen wird, trotz de immerwährenden Ermahnungen der Fachkreise, nur sorgfältig ge erntetes, sortiertes und verpacktes Obst zu liefern. Die sors fältige Behandlung und Verpackung von Edelobst setzt aber eine billigen Frachttarif voraus, sollen theoretisch berechtigt-Forderungen nicht an der praktischen Unmöglichkeit ihrer Durchführung scheitern. Es ist schon im Jahre 1907, als die Frachtve hälfnisse im Obstbau noch viel günstiger waren, vorgekommen, den Zwetschen in Mainz zur selben Zeit mit 10 Rm. für 50 kg bezahlt werden mußten als bei einer Massenernte in Thüringen Zwetscheit mit 80 Pf, für das gleiche Quantum nicht absetzbar waren. Went bei solch riesigem Preisunterschied die Strecke von Thüringen nach Mainz mit Aussicht auf Gewinn nicht hat überwunden werden

können, so lag das lediglich daran, daß, wie noch heute, so auch damals das Nachrichtenwesen über den Ernteausfall der verschiedenen Obstarten sehr schlecht organisiert war. Als endlich die Mainzer Händler von dem Thüringer Segen erfuhren, waren die Thüringer Zwetschen überreif geworden und hatten ihre Versandfähigkeit verloren.

Der Obsthandel hat sich mit den zunehmenden Frachtsätzen nz darauf einstellen müssen, dort zu kaufen, wo er die wünschte Ware aus geringster Entfernung bekommt. Bei den ungünstigen Grenzen unseres Vaterlandes aber sind die

Aıslandsgrenzen für große Verbrauchergebiete oft sehr nahe. Ist der Händler nun vielleicht ein Stuttgarter und liegt H. mit der größeren Entfernung in Deutschland, B. aber in der nähergelegenen Schweiz, kauft er lieber, weil billiger in B., auch dann, wenn in H. velleicht gewaltiger Ertragsüberschuß ist. Hierdurch erklärt sch zum sehr großen Teil die Massenzufuhraus dem Aus-lande, indem trotz Übererzeugung in viel entfernter gelegenen Teilen Deutschlands aus Gründen der Frachtersparnis aus dem Auslande bezogen wird,

In diesem Sinne wird, beispielsweise das große Verbrauchsg:biet um Frankfurt a, Main, das zugleich mit Stuttgart der größte Mostobstmarkt Deutschlands ist, zum starken Teil mit französischem Mostobst versorgt; Rheinland und Westfalen bekommt ebenfalls neuerdings viel französisches Obst, hauptsächlich aber gewaltige Mengen aus Holland und Belgien. Die hohen Einfuhrziffern, sind also auf eine Ueber-

teurung der deutschen Frachten zurückzuführen.

Wenn in den letzten Jahren starke Zufuhr aus Frankreich ergte, so hat das seinen Grund darin, daß mit Frankreich kein Handelsvertrag bestand, welcher die hohen Sätze für Obst und Gemüse des autonomen Zolltarifes gemildert hätte. Die Folge davon ist gewesen, daß Frankreich nur in Jahren mit großer Uebererzeugung zu sehr geringen Preisen nach Deutschland abschob, die Preise also unterbot, wobei zudem für gewöhnlich die Regierung noch durch Zuschüsse den größten Teil der Frachten trug. Auch die Zölle haben sich für Frankreich günstiger gestaltet; es ist mit Elsaß-Lothringen jetzt unmittelbarer Anlieger am Rhein und die Rheinwasserstraße Gemeinbesitz aller Anliegerstaaten geworden. So hat denn Frankreich die gleichen Rechte und Vergünstigungen auf dem Rhein, wie der deutsche Staatsbürger auch. Da die Hilfe von Schleppern für Obst- und Gemüsekähne se gut wie überhaupt entbehrt werden kann, so ist die Folge, daß die Beförderung von Obst- und Gemüse auf dem Rhein mit Schiffen aus der Höhe von Straßburg bis nach Köln, Düsseldorf, etwa a c h tmalso billig ist, als der Tranport mit der Eisenbahn nach deutschem Tarif. Aber der Schiffverkehr ist auch so schonend, daß selbst feinstes Obst mit Stroh, also unter Ausschluß aller kostspieligen Verpackungsmittel, verfrachtet werden kann, hinzu kommt damit zugleich eine erhebliche Zollverminderung oder Zollfreiheit.

Wenn auch wegen des Bergweges nicht ganz so günstig, so doch nicht viel anders liegen die Verhältnisse gegenüber Holland, ganz besonders hinsichtlich der Gemüseeinfuhr. Vollkommen den französischen Zufuhrverhältnissen gleich aber liegen die Dinge für die Tschechoslowakei. Jedes Berliner Kind kennt die Menge von böhmischen Obstkähnen, die alljährlich an den Ufermauern Im jährlichen Durchschnitt kommen etwa 90 Prozent der gesamten böhmischen Ausfuhr nach Deutschland, mit der hauptsächlich Groß-Berlin und die Großstädte des Elbeflußgebietes, also Dresden, Leipzig, Halle, Magdeburg bis nach Hamburg versorgt Auch hier ist es der internationalisierte Talweg der Elbe, der eine Schiffsfracht bis nach Berlin von nur durchschnittlich 30 his 40 Pf. für 50 kg ermöglicht, für im gesetzlichen Sinne unverpacktes und geringverzolltes aber trotzdem in bester Bechaffenheit ankommendes Obst, das die Bezeichnung Edelobst verdient. Der märkische Obstzüchter aber, der neben den Kosten für sorgfältigere Verpackung noch hohe Frachten zu tragen hat, hat somit höhere Kosten für dieselbe Menge Obst wie der Böhme, obgleich sein Transportweg nur den 20. Teil dessen beträgt, das böhmisches Obst

zurückzulegen hat.

Diejenigen Berufsgenossen, die einmal während der Erdbeererntezeit von Hamburg nach Hannover fahren, mögen unmittelbar vor der Abreise in Hamburg sich in einem soliden Geschäfte 1 Pfund Erdbeeren kaufen und 3 Stunden später in Hannover ebenfalls 1 Pfund der gleichen Sorte in gleicher Beschaffenheit. Si werden in Hannover alljährlich mindestens 50 bis 60% teurer kaufen. Die Ursache liegt darin, daß die Vierlande bei H: nburg sich im Laufe der Jahre zu einem Erdbeererzeugungsschiet ausgebildet haben, das zurzeit der höchsten Leistungsfähigke: Ueberschüsse erzeugt. Es läge nun nahe, diesen Ueberschuß h der sehr aufnahmefähigen Stadt Hannover, also schätzungswise tiber etwa 150 km zu verfrachten. Aber die Notwendigkeit, die transportempfindlichen Erdbeeren in Körben, also sperrend und ge ichtserhöhend zu verpacken, im ganzen also hohe Frachten zu za len, auch für Rücksendung der Verpackung schaltet die Freizu gkeit aus, und die Vierländer Erdbeergärtner bekommen unzulin liche Preise, haben erschwerten Absatz, 10veraner sein Obst über dem Preis bezahlen muß.

lan darf aber die Sache der Frachtenerhöhung auch nicht nur von dem Standpunkt ansehen, daß es den Reparationsgläubigern nur darauf ankärne, aus einer Erhöhung der Fracht- und Personentarii: unmittelbar höheren Gewinn zu ziehen. Vielmehr ist bei den Wunsch nach Tariferhöhung auch die Befürchtung maßgebend,

daß bei andauerndem schnellen Aufstieg die Wirtschaft in Deutschland sich so steigere, wie es vor dem Kriegsausbruch viele Jahre Damals war Deutschland auf hindurch der Fall gewesen ist. den meisten Fabrikationsgebieten in vielen Auslandsstaaten soweit eingedrungen, daß man deutsche Einrichtungsgegenstände selbst in staatlichen Gebäuden finden konnte. Verfasser hat selbst bei verschiedenen Besuchen, beispielsweise in den Londoner unterirdischen Runden, Becken, Fließenbelag, Nickelröhrleitungen gedeutsche Firmenbezeichnungen trugen und jeder Frankreichreisende weiß, ebenso derjenige, welcher Belgien genauer kennt, daß das übliche Gebrauchsporzellan in den Gasthöfen und Gastwirtschaften deutsche Firmenstempel trug. Jede Verteuerung der Erzeugnisse der Landwirtschaft als auch der Gewerbe und Industrien verteu ert wieder die Lebenshal-tung, infolgedessen die Gehälter und Löhne gesteigert werden müssen, denn von wenigen Berufskreisen abgesehen, ist die Lebenshaltung eines jeden Deutschen infolge der zu geringen Einkünfte schon jetzt so unzulänglich, daß es nicht nur so nicht weitergehen kann, sondern daß auch bei Beibehaltung der jetzigen Frachttarife der gegenwärtige Zustand nicht weiterbestehen kann.

Jede Frachttariferhöhung wirkt sich aus wie die Umsatzsteuer. Die Steinkohle, mit der der Bäcker sein Brot backt, wird durch die erhöhte Fracht bis an den Wohnort des Bäckers verteuert. Verteuert wird das Getreide des Landwirts bei der Eisenbahnlieferung an die Mühle und weiterhin das Mehl, wenn es für den Bäcker geliefert wird. Verteuert wird der Mahlprozeß durch die verteuerte Steinkohle, dem Landwirt werden seine Maschinen verteuert, die er von weiter beziehen mußte und doppelt und dreifach auch deshalb, weil zur Verarbeitung des Stahls auf Maschinen Rohstahl und Kohle von

weiterher herangeschafft werden müssen.

Eine Tariferhöhung ist aber auch unerträglich für die

Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Weltwirtschaft und im Handel der Nationen, Das alles ist wahrhaftig Grund genug, daß auch wir Gärtner uns gegen künftige Tariferhöhungen aufs außerste wehren, weil uns gleichermaßen die persönlichen Existenzbedingungen, wie auch die Existenzfähigkeit unseres Berufes verschlechtert würden. Artur Jansson, Gartenbaudirektor.

Das Lindcar-Fahrradwerk.

Ein Unternehmen der Gewerkschaften. In dem Bestreben, der Arbeiterschaft gute, preiswerte Fahr-räder zu erträglichen Bedingungen zu beschaffen, hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Im Jahre 1926 konnten 13 000, im Vorjahre 26 000 und bis Ende Mai dieses Jahres bereits 18 000 Räder hergestellt werden. Dementsprechend wuchs die Belegschaft von 140 Mann im Jahre 1926 auf 200 in 1927 und auf 400 in diesem Jahre Des auf 200 in 1927 und auf 400 in diesem Jahre. Das gesamte Fabrikgelände hat eine Größe von 32 000 qm, wovon bisher 12 000 mit Fabrikanlagen behaut sind. Nach Fertigstellung der neuen Anlagen werden 600 Fahrräder täglich hergestellt. In 17 Städten, die in einer Anzeige in dieser Zeitungsnummer angegeben sind, unterhält das Werk bereits eigene Fabrikniederlassungen und Verkaufsstellen. In allen anderen Orten erteilen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Auskunft über den Bezug von Lindcar-Fahrrädern, den wir unseren Kollegen nur sehr empfehlen können.

Die neue Reichsregierung.

Die nach langwierigen, keineswegs erhebenden Verhandlungen zustande gekommene Reichsregierung nennt man ein "Kabinett der Persönlichkeiten", weil seine Mitglieder nicht als Beauftragte ihrer Parteien die Ämter übernommen haben. Aber das ist eine müßige Streitfrage. Es ist eine Regierung der großen Koalition, auch wenn ein ausdrücklicher Pakt zwischen den zur Koalition gehörenden Parteien nicht abgeschlossen wurde. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Reichskanzler: Hermann Müller (SPD.), Auswärtiges: Dr. Stresemann (Volksp.), Wirtschaft: Dr. Curtius (Volksp.), Reichswehr: Groener, Reichspost: Schätzel (Bayer. Volksp.). Die vier letztgenannten gehörten auch der vorigen Regierung an. Dazu kommen: Inneres: Severing (SPD.), Finanzen: Dr. Hilferding (SPD.), Arbeit: Wissell (SPD.), Ernährung und Landwirtschaft: Dietrich-Baden (Dem.), Justiz: Koch-Weser (Dem.), Verkehr und besetzte Gebiete: v. Guerard (Zentr.).

Das Regierungsprogramm, mit dem sich die neue Reichsregierung am 3. Juli dem Reichstage vorstellte, kündigt in der Sozialpolitik die Ratifizierung des Washing-toner Abkommens an. Der vom Reichsrat verabschiedete Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes soll dem Reichstag alsbald vorgelegt werden. Die Krisenunterstützung soll ausgebaut, die Unfallversicherung erweitert werden, eine

Senkung der Lohnsteuer erfolgen. Der Wohnungs-not soll durch beschleunigten, als produktiv anerkannten Wohnungsbau abgeholfen werden, dem zur Geldbeschaffung der bisher versperrte Weg der Anleihen freigegeben werden soll. Das Berufsausbildungsgesetz soll alsbald vorgelegt werden und der Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat den Reichstag in nächster Zukunft beschäftigen. Angekundigt werden auch Vorschläge zur weiteren Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung mit dem Ziele einer "steigenden Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an der gesamten wirt-schaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte."

Der neuen Reichsregierung wird die Durchführung schon dieses Programms gewiß nicht leicht gemacht werden. Es dürfte daher ein Aktivposten ihrer Bilanz sein, wenn sie das Steuerruder so führt, daß die in den Gewerkschaften vereinte Arbeiterschaft

ihr Gefolgschaft leisten kann.

Von den neu bezw. wiedergewählten Reichstags abgeordneten sind aus dem Gärtnerberuf hervorgegangen Georg Schmidt, früherer Vorsitzender unseres Verbandes, jetziger Vorsitzender des deutschen Landarbeiterverbandes, und Otto Witte, früherer Gauleiter unseres Verbandes in Frankfurt a. M., jetzt Landrat in Wiesbaden. Sodann die Deutschnätionalen Behrens und Hülser, beide ehemalige Führer der Gärtnerchristen. In den Preußischen Landtag ist als Vertreter der Deutschen Volkspartei der Handelsgärtner Schröder, Krefeld, gewählt, während entgegen anderslautender Nachrichten unser früherer Gauleiter Kwasnik, der in Liegnitz zum Landtag kandidierte, diesmal noch nicht gewählt ist.

Die berufsübliche Arbeitslosigkeit.

Das Problem der Verlängerung der Wartezeit der Saisonarbeiter, oder wie man es schöner zu sagen bemüht ist, in den Fällen "berufsüblicher" Arbeitslosigkeit, wird wieder akut. Bekanntlich gibt das Gesetz dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Voll-macht, sowohl die Dauer der Unterstützung für Berufe oder Gewerbe, in deneneine regelmäßig wiederkehrende Arbeits-losigkeit "berufsüblich" ist, von der Norm abweichend festzusetzen, als auch für den Fall der "berufsüblichen" Arbeitslosigkeit die Wartezeit zu verlängern. Durch die alle Beteiligten außerordentlich überraschende Verordnung 2. Dezember 1927 wurde seinerzeit versucht, das Problem durch eine Verlängerung auf drei Wochen zu lösen. Der einmütige Protest der Gewerkschaften hatte zur Folge, daß man im Vorstand oder Reichsanstalt einsah, daß es auf diese Art und Weise und in diesem Umfange nicht geht, und es wurde die Wartezeit fast allgemein auf eine Woche bemessen. Die Entscheidung des Problems drängt nun aber, vor allem deshalb, weil durch die außergewöhnlich große Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter der Notstock der Reichsanstalt aufgebraucht ist und die neuen Mittel aus den Beiträgen unzulänglich erscheinen. Zur Besprechung und Lösung der sich aus diesen Tatsachen ergebenden Schwierigkeiten hatte nunmehr die Reichsanstalt Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände geladen. stimmend erklärten diese, daß sich die Berufsüblichkeit einer Arbeitslosigkeit durchaus nicht so einfach und einwandfrei feststellen läßt. Die Verhältnisse haben sich durch die jortschreitende Technik und Betriebsumstellung in vielen Berufszweigen so völlig verändert, daß z. B. durchaus nicht für alle Banarbeiter die Bernfsühlichkeit der Arbeitslosigkeit sich ergebe; deren Umfang werde fast nur bedingt durch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse.

Der Vertreter unseres Verbandes wählte die Landschaftsgärtnerei und die Baumschulbetriebe als Beispiele zum Nachweise, daß auch hier die, besonders in der ersten Gruppe, vorhandene Arbeitslosigkeit überwiegend in der widrigen Konjunktur, nur bei ganz besonders starkem und andauerndem Frost durch im Berufstechnischem begründete Verhältnisse bedingt ist. So sind es die Erdarbeiten, die dann eingestellt werden, die aber im übrigen im Spätherbst und Winter gern ausgeführt werden. Aber selbst dann, wenn wegen zu starkem und andauerndem Frost Erdarbeiten eingestellt werden müssen, sind in beiden Branchen, in den andern Berufszweigen natürlich in noch höherem Maße, eine Reihe anderer Arbeiten ausführbar und werden gern für diese Zeit zurückgestellt, die durch den Frost keine wesentliche Beeinträchtigung erfahren, so der Schnitt der Bäume und Sträucher, des Steckholzes, das Aufbringen von Dungstoffen usw. In nicht allzu strengen Wintern braucht also aus berufstechnischen Gründen die Arbeit nicht unterbrochen zu werden. Eine "berufsübliche" Arbeitslosigkeit kommt daher nur in gewissem Umfange für oft recht berufsfremde Hilfskräfte in Betracht. Daß die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei. selbst in den Sommermonaten so außergewöhnlich groß ist, ist zu einem sehr erheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß in gradezu unverantwortlichem

Umfang nun schon seit Jahren dem Beruf ein viel zu zah! reicher Nachwuchs zugeführt wird, wie das auch d: "Offenen Worte" des Herrn Dr. Ebert in der Gartenbauwir-

schaft bestätigten.

Zu einer Klärung des Begriffs der "berufsüblichen Arbeit igkeit" kam es in dieser Konferenz nicht. Die Reichsanstet hat aber soviele Anregungen erhalten, daß sie den beschritten- 1 Weg weiter gehen und weitere Besprechungen im kleineren Kreider einzelnen Berufsgruppen veranstalten will. Von Be. deutung war noch die mehrfache Erklärung des Präsdenten, daß bei so allgemeiner und umfangreicher. durch die politischen und wirtschaftlichen Umständ und Verhältnisse bedingter Arbeitslosigkeit der Staat ein Besonderes zu tun und mit Zuschüssen zu helfe:

Sobald durch weitere Verhandlungen eine Erklärung erfolge oder Entscheidungen gefällt werden sollten, werden wir weite

darüber berichten.

Die Übergangsreglung in der Arbeitslosenversicherung abgelaufen:

Die Übergangsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sahen vor, daß für diejenigen Arbeitslosen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes (1. Oktb. 1927) Erwerbslosen- oder Krisenunterstützung bezogen, die sog. Altempfänger, die früheren Bestimmungen über die Anwartschaft, die Höhe und Dauer der Telebastützung weiter gelten gelten Diese Wargünstigung ist. Unterstützung weiter gelten sollten. Diese Vergünstigung ist nun am 1. Juli weggefallen, und gelten nun auch für die Alt-empfänger ohne Einschränkung die Bestimmungen des neuen Gesetzes.

Altempfänger, die am 30. Juni mit oder ohne Unterbrechungen, wobei auch die Zeiten vor dem 1. Oktober 1927 einzurechnen sind, die Arbeitslosenunterstützung noch nicht für 26 Wochen bezogen haben, erhalten sie nur noch für den fehlenden Rest. Haben sie die Unterstützung schon 26 Wochen oder länger bezogen, so gelten sie als ausgesteuert. Gehören sie zu dem Personenkreis, für den die Krisenunterstützung zugelassen ist. dazu gehört auch die Gärtnerei, so gehen sie ohne Antrag in die Krisenunterstützung über. Gehören sie nicht zu diesem Personenkreis, so haben sie Anspruch auf die Wohlfahrtspflege. Die Höhe der noch zustehenden Unterstützungen ist nunmehr auch für die Altempfänger nach dem Lohnklassensystem zu berechnen.

Foridauer der Kurzarbeiterunterstützung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 25. Juni verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung in ihrem gegenwärtigem Umfange bis zum 1. September bestehen bleiben soll.

Abbau und Wiederaufbau der Krisenfürsorge.

Bekanntlich ist die Gärtnerei, letztmalig durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. 3. 1928, in den Personenkreis einbezogen, dem über den 15. April d. J. hinaus die Krisenunterstützung weiter zu gewähren ist. In der gleichen Verordnung ermächtigte der Reichsarbeitsminister den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, Abrundungen des Personenkreises vorzunehmen, soweit das zur Vermeidung offensichtlicher Ungleichheiten erforderlich ist. Diese Bestimmung dürfe wohl nur als eine weitere Ausdehnung der Krisenfürsorge möglich sein.

Aber der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns beauftragte auch die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter, die Krisenunterstützung innerhalb der grundsätzlich zugelassenen Berufsgruppen für solche Betriebe, Berufe oder Berufsarten einzuschränken oder auszuschließen, für die sie nach Lage des Arbeitsmarktes entbehrt werden kann. Nach w.s. bisher vorliegenden Berichten haben diesem Auftrag entsproche also unseren arbeitslosen Kollegen die Krisenunterstützung entzogen, die Landesarbeitsämter Bayern, Niedersachsen

und Mitteldeutschland.

Uns will es fraglich erscheinen, ob wirklich im ganzen Bereicle dieser drei Landesarbeitsämter der Arbeitsmarkt sich so gestaltet. also wesentlich gebessert hat, daß dort die Krisenfürsorge entbeh t werden kann. Da zu den diesbezüglichen Feststellungen die Organ: unseres Verbandes nicht mit herangezogen sind, so wird es notwendig sein, daß unsere in Betracht kommenden Gau- und Ortsverwaltungen dahingehend eigene Untersuchungen und Fesstellungen vornehmen und gegebenenfalls Einspruch erheben.

Da damit zu rechnen ist, daß auch von einzelnen Arbeit ämtern Ausschließungen von der Krisenfürsorge erfolgt sein körten, so ersuchen wir alle örtlichen Verwaltungen, diesbezügliche Feststellungen zu machen und diese den Gauleitern zu berichtet-

Auch hier gilt es, nach dem Rechten zu sehen.

Im Gegensatz zu der Abbaupraxis der dreigenannten Lo desarbeitsämter wird neuerdings bekanntgegeben, daß sich dis Reichsarbeitsministerium in einem Schreiben an den Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für beitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bereit erklärt hat. Anträge der Landesarbeitsämter auf Zulassung bestimmter Berusklassen zur Krisenfürsorge entgegenkommender zu be-

handeln. Mit Wirkung vom 2. Juli an werden folgende Berufsgruppen zugelassen: 1. die Angestellten der Forst- und Landwirtschaft im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg und Schlesien, technische Hilfsarbeiter der Tafelglasindustrie im Landesarbeitsa itsbezirk Sachsen und im Arbeitsamtsbezirk Sorau, 3. Stickereiarbeiter und Stickereizeichner im Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen, 4 Bäcker und Konditoren, Tabak- und Zigarrenarbeiter, soweit sie über 25 Jahre alt sind, und Kellner aller Art, soweit sie über in Jahre alt sind, ferner Transportarbeiter, Lohnfuhrwerksarbeiter 11:d Arbeiter des Speditionsgewerbes, sowie Handelshilisarbeiter, weit sie über 28 Jahre alt sind, im Amtsbezirk Breslau-Stadt, 5 Notenstecher in Berlin und Leipzig, 6. Arbeiter des Verkehrs-gewerbes und Arbeiter der Berufsgruppe "Lohnarbeit wechselnder soweit sie über 35 Jahre alt sind, im Arbeitsamtsbezirk Kehl. I ie Zulassungen in der Gruppe 4 gelten nur für männliche Arbeiter, tei den übrigen Gruppen für männliche und weibliche Arbeitskräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen, die bereits ausgeschieden varen, werden wieder zugelassen.

Diese sorgfältige Auslese wirkt nicht gerade erhebend. eie soll wohl den Eindruck erwecken, als seien die Verhältnisse anz besonders eingehend geprüft worden. Aber der lingfristig Arbeitslose, der nicht zu den privilegierten Gruppen gehört, empfindet seinen Ausschlaß von der Bezugs-berechtigung mit Recht als ein bitteres Unrecht.

Wissell will die Krisenfürsorge ausbauen.

Vor dem Sozialen Ausschuß des Reichstages, der am 10. Juli nit seinen Beratungen begann, faßte der jetzige Reichsarbeits-ninister Wissell seine Stellungnahme zur Krisenfürsorge in jolgender Erklärung zusammen:

"Ich werde Anträge auf Zulassun-g weiterer Berufsgruppen in die Krisenunterstützung weitherzig prüfen und ihnen stattgeben, wenn sich zeigt, daß sie durch die Lage des Arbeitsmarktes im einzelnen Berufe und im einzelnen Bezirk gerechtfertigt sind. Sollte sich dabei ergeben, daß die Lage einer Berufsgruppe im ganzen Reich oder in einem großen Teile des Reiches es verlangt, so nehme ich in Aussicht, diese Berufsgruppe als Ganzes in die Krisenunterstützung aufzunehmen. Die Fabrikarbeiter will ich unter den Voraussetzungen des Erlasses vom 23. März schon jetzt allgemein in die Krisenunterstützung aufnehmen. Ich bin bereit, die Verordnung über Krisenunterstützung dahin zu ändern, daß älteren Arbeitnehmern in Härte-fällen die Krisenunterstützung bis zur Höchstdauer von 52 Wochen gewährt werden kann. Der Herr Reichsfinanzminister hat dieser Anderung bereits im Grundsatz zugestimmt. Ich bin weiter bereit, Vorschriften über die Bedürftigkeit einer Nachprüfung zu unterwerfen und dabei insbesondere die Anregungen in Betracht zu ziehen,die mir gegeben worden sind. Ich werde endlich die Maßnahmen mit jedem möglichen Nachdruck fördern, die geeignet sind, die Krisenunterstützten und die ausgesteuerten Arbeitslosen, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, zur Arbeit zurückzuführen. Ob diese Maßnahmen ausreichen oder nicht, wird von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängen, die niemand von uns mit Sicherheit voraussehen kann. I ch werde diese Entwicklung mit voller Aufmerksamkeit verfolgen und bin entschlossen, alle nötigen Folgerungen aus ihr ziehen."

Der Sozialpolitische Ausschuß legte dann dem Reichstage eine Entschließung vor, in der verlangt wird, zur Krisenunterstützung solche Fabrikarbeiter zuzulassen, die gewohnheitsmäßig mit Berufsangehörigen der Gärtnerei, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsgewerbe und Angestelltenberufe zusammenarbeiten. Bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll die Krisenfürsorge auf sämt-liche Berufe ausgedehnt werden. Die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge soll allgemein auf 39 Wochen, für Arbeitnehmer über 40 Jahre bis auf 32 Wochen verlängert werden. Die auch aus der Krisenfürsorge Krisenfürsorge ausgesteuerten Erwerbslosen sollen bei Notstandsarbeiten bevorzugt werden. Diesem Vorschlage gab die Reichstagsmehrheit ihre Zustimmung. Als eine erste Stellungnahme vermittelte die Erklärung des Ministers und der Beschluß des Reichstages einen recht günstigen Eindruck, Die Arbeiterschaft wirde es begrüßen, wenn die zugesagte aufmerksame Beobachtung des Arbeitsmarktes und aller mit ihm zusammenhängenden Um-seinde den Minister zu der Folgerung führen würden, daß noch nemer alle langfristig Arbeitslosen Opfer der weltpolitischen und wirtschaftlichen Krise sind, die Deutschla d in Auswirkung seiner früheren absolutistischen übernnten Welteroberungspolitik jetzt besonders biter zu durchkosten hat. Alle diese Opfer a er haben ein gleiches Anrecht auf die Hilfe d . Staates.

Arbeitskämpte und Tarife

Hin und Her in Danzig. em Antrage unserer Verwaltung Danzig auf Verbindlichkei ierklärung das Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses

glaubte der Demobilmachun skommissar, der dort die Geschäfte eines Schlichters führ, noch nicht entsprechen zu sollen, sondern verwies die Sache zur erneu en Verhandlung an den Schlichtungs-ausschuß zurück. Trotzdem uch der Demobilmachungskommissar ihre Tariffähigkeit fesigestellt hatte, führte die neun Mann starke Vertretung der Arbeit geber vor dem Schlichtungsausschuß nun zum dritten Male ihre Lafähigkeits-Komödie auf. Ihrem Verlangen wurde entsprochen, der Schlichtungsausschuß kam zum Beschiuß, daß sie — auch venn sie nicht wollen — doch tariffähig sind. Nachden dann die Arbeitgeberbeisitzer ihnen noch ihr dummes Beiehmen attestiert hatten, erklärten unsere Krauter sich zu einer erneuten freien Verhandlung bereit, die aber völlig ergebnislos aufflog, weil sie noch immer ihr Steckenpferdchen "Tarifunfähigkeit" weiter tummelten. Mögen sie es zu Tode reiten. Wir haben bei dem Schlichtungsausschuß Spruch und beim Demobilmachungskommissar en dgültige Entscheidung beantragt. Sollte diese wider Erwarten nicht erfolgen, wird eben in Danzig einmal tabula rasa gemacht werden müssen.

Der sächsische Landestarif allgemeinverbindlich.

Der Landestarifvertrag für den Erwerbsgartenbau im Freistaat Sachsen ist mit Wirkung vom 1. Juni 1928 für allgemein verbindlich erklärt. L. Haucke.

Rheinischer Provinzialtarif.

Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium führten zu einem Vergleich, dem zuzustimmen wir uns bereit erklärten, obgleich die Regelung der Arbeitszeit nur in einem für uns eben noch tragbaren Sinne vorgesehen ist, und obgleich die Lohnfest-setzung nur knapp befriedigen würde. Die Arbeitgeber unter Führung des neugebackenen Landtagsabgeordneten Schröder, Krefeld (D. Volksp.), brachten es jedoch fertig, ihre ebenfalls gegebene Zustimmung zu widerrufen. Es liegt nun am neuen Reichsarbeitsminister, dem Narrenspiel der Reichsarbeitsminister, Unternehmer durch die Verbindlichkeitserklärung ein Ende zu machen, wenn er wünscht, daß die Gewerkschaften dem amt-lichen Schlichtungswesen noch einigen Wert beimessen sollen.

Privaigärinerei

Unsere Widmung zu einer "Verdienstdenkmünze". Die "Gartenflora", das Organ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, hält es für angebracht, eine Exzellenz aus der kaiserlichen, der schrecklichen Zeit zu feiern, und zwar den Wirkl, Geheimen Rat, Unterstaatssekretär Fritsch. Da aus dem ihm gewidmeten Sermon nichts anderes zu entnehmen ist, so geschieht das alles nur aus dem Anlaß, daß ihm in der Generalversammlung die Verdienstdenkmünze verliehen ist mit dem Wunsche, seine "vielseitige Tätigkeit" noch recht lange auszuüben. Einer dieser vielen Seiten seiner Tätigkeit ist nun allerdings in der "Gartenflora" nicht gedacht, deshalb gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß die "A. D. G.-Ztg." der "Exzellenz" Fritsch schon im Jahre 1920 ein Denk mal gesetzt hat. Die Vorgänge dazu waren folgende: Der Kollege H., der bei "Exzellenz dazu waren folgende: Der Kollege II., der bei "Exzellenz" als Privatgärtner tätig war, legte seinen Tarif vor, worauf ihm sofort die Stellung gekündigt wurde. Als der Kollege keine Wohnungsamt, daß er in der Villa der Exzellenz, die in der Zeit schlimmster Wohnungsnot 16 Zimmer "bewohnte" bleiben konnte. Die Exzellenz aber nahm einen Rechtsanwalt, strengte Klage beim Amtsgericht an, erreichte hier die Wohnungsräumung auf dem Wege der Zwangsvollstreckung und setzte durch den Gerichtsvollzieher unsern Kollegen mit seinen Habseligkeiten Die Feuerwehr mußte diese in eine notauf die Straße. dürftige Baracke befördern.

So benahm sich diese Exzellenz, dessen "Liebe zur Natur, zum Garten, zu den Blumen" von der "Gartenflora" so gefeiert wird, gegenüber den Menschen, deren Arbeitskraft er für diese "Liebe" recht stark in Anspruch nahm. Daß er nicht nur in diesem Finzelfall etwe einmet zus der Balle Gafallen von der diesem Einzelfall etwa einmal aus der Rolle gefallen war, sondern daß seine ganze grundsätzliche Einstellung die eines Verächters der Arbeitschaffenden ist, bewies auch sein Auftreten als Führer der widerspenstigen Villenbesitzer, die seinerzeit zu 255 an der Zahl vor den Schlichtungsausschuß Berlin zum Abschluß eines Tarifvertrages

geladen waren.

Wir geben gern Exzellenz Fritsch Gelegenheit, seiner "Verdienstdenkmünze" diese unsere Widmung beizufügen.

Berichie

Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts am 3. Oktober. In der bekannten Überstunden-Streitfrage der Koll. Anders und Genossen gegen die Firma Richter in Dresden, in der wir vor dem Arbeits- und dem Landesarbeitsgericht obsiegende Urteile erzielten, gegen die die Fachkammer für Gartenbau aber Revision einlegte, hat nunmehr das Reichs-arbeitsgericht Termin auf den 3. Oktober anberaumt.

Der "Dank des Vaterlandes", abgestattet durch eine Weltfirma.

Auch der Quedlinburger ist stolz auf seine Heimat. Er spricht gern von der "größten Blumenstadt Deutschlands" und vergißt da-bei bestimmt nicht die Weltfirma Gebr. Dippe. Aber ob auch die Gärtner und Gärtnerejarbeiter mit "Stolz" von dieser Weltfirme geschen dieser bei der mit "Stolz" von dieser Weltfirma sprechen, dürfte bei der ganz besonderen Brutalität, die diese ihren Arbeiterne mern gegenüber beweist, recht zweifelhaft sein. Es hat den Anschein, als wollte die Firma auch in dieser Beziehung welt, berühmt" werden. Die Firma Dippe hat eine eigene Betriebskrankenkasse, zu der natürlich auch die Arbeitnehmer ihre Beiträge abzuführen haben. Aber sobald ein Arbeiter von der Einrichtung Gebrauch machen muß, sobald er sich krank meldet, wird ihm gekündigt. Von den in letzter Zeit gekündigten Kollegen waren mehrere, die 20, 30, 40 Jahre und länger im Betriebe beschäftigt waren. im Betriebe beschäftigt waren. Früher kerngesund, haben sie sich im Kriegsdienst Leiden zugezogen, so daß sie gezwungen sind,

arztliche Behandlung in Anspruch zu nehmen.
"Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß", rief man den Arbeitern zu, als sie 1914 für diejenigen ihr Leben einsetzten, die sie jetzt nach 40jähriger Arbeit außerhalb der Tore verweisen, die die Profite dieser Arbeit nur wenigen Nutznießern sichern und beschafte Wahrlich Onedlindung benn stele" sein auf die Leiter wahren. Wahrlich, Quedlinburg kann "Stone Som und dieser Weltfirma, die deren Ruhmeskranz mit solchen "Blüten" Sch. Wahrlich, Quedlinburg kann "stolz" sein auf die Leiter

Rundschau

Senkung der Lohnsteuer.

Einer der ersten Beschlüsse des neuen Reichstages betraf die Lohnsteuer dahingehend, daß sie um 10 Prozent gesenkt werden soll. Der Beschluß kam mit 210 gegen 188 Stimmen zustande, dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Volksparteiler und die Kommunisten.

Bekannimachungen

Das "Gärtnerel-Fachblatt" Nr. 14 ist fast vollständig vergriffen. Alle Ortsverwaltungen, die von dieser Nummer noch überzählige Exemplare haben, wollen sie umgehend an die Hauptverwaltung einsenden, auch dann, wenn es sich nur um ein oder zwei Exemplare handelt.

Die Hauptverwaltung.

Gau Erfurt. Die Adresse des Postscheckkontos der Gauleitung lautet jetzt: Verband der Gärtner und Gärtner iarbeiter, Sitz Berlin, Gau Erfurt in Erfurt, Postscheckkonto Friurt Nr. 7307.

Zahlkarten auf den Namen Julius Friedrichs dürfen nicht mehr benutzt werden.

Sterbetafel

Am 2. Juli 1928 verstarb das Mitglied der Verwaltung Quellinburg, der Kollege Andreas Heinemann, im Alter von 68 Jahren. Der Kollege Philipp Schreibweiß, Mitglied der Verwaltung

Hamburg, starb nach langer Krankheit im Alter von 42 Jahren. Er hat stets für den Verband sein Bestes hergegeben.

Ehre ihrem Andenken!

Bei Bedarf bitten wir, die Inserenten "Allgemeinen der DeutschenGärtner-Zeitung" zu berücksichtigen!



Ohne Reklame kein Umsatz



Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf die Allgem. Deutsche Gärtner - Zeitung Bezug zu nehmen!

für Großgärinerei geeigne

In Nähe verschiedener südd. Großstädte ge'ege Villa, 8 Zimmer usw., Zentralheizung, reichl. Neb gebäude, 8 Morgen Land, Obst- und Pflanzkan 211 Mille Anzahlung, zu verkaufen.
Julius Wolff (R.D.M.) Immobilien-und Hypotheke 144
Julius Wolff (R.D.M.) Kannheim 07/22, Fernsp. 28



Fahre und spar

Nicht nur teure Räder sind zuverlässig. führe nur auserprobte Qualitäten und leiste

führe nur auserprobte Qualitäten und leiste zu 6 Jahren Garantie. Lieferung meiner kannten Multiplex u. Monopol-Farräs schon bei Mark 10.— Anzarlung und Mark 2.30 Woch en raie Mein Spezialrad nur gegen bar Mk. 33. Luxusrad 5 Jahre Garant., Freilaufm Rücktn elektr. Lampe, Glocke, Pumpe Mk. 68. u. Mk. 75.— bar. Fahrrad-Zubehör billig Tausende Kunden sind begeistert über me Leistungen. Versand überall hin. Verpack frei verlangen Sie illustriert. Prachtkatal

LAWE, Weinmeisterstraße BERLIN N 508

Direkt ab Fabrik an Private Verlangen Sie meine Preisliste gratis

Berufs-, Sport-u. Lederbekleidung

Mechanische Kleiderfabrik Versandbaus Fritz Ulrich

Altena-Elbel Gustavstr. 58-60

ti-

s p

der ľ.r

he:

Ei

16

sie de

h a

die

bii

rin

aut

Hil wi

zu 50

e r

leg

10

wi

રહ

DCAR-FAHRI

werden an Bewerkschaftsmitolieder

onne Anzahlung

gegen wöchentliche Raten von 3.- M. geliefert

Für ledes Rad wird eine

schriftliche dreijährige Garantie geleistet

Die Lieferung erfolgt

fracht– und verpackungsfrei

Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen

Berlin: Oranienstraße 127 Bodum: Rottstraße 27

Brounsdweig: Schöppenstedter Weg 3-4

Brestau: Margaretenstraße 17 Desau: Askanische Straße 108 Dresden: Ritzenberger Straße 4

Essen: Bismarckstraße 4 Mannover: Odeonsiraß : 15-16 Kölhen: Schillerstraße 1 Leipzig: Zeitzer Straße 32

Magdeburg: Schöneeckstraße 6 Mundien: Pestalozzistraße 40-42 Regensburg: Ostendorfer Straße 2

Schweinfurt: Luitpoldstraße 20 Waldenburg: Freyburger Straße 15a Wolfenbuttel: Gr. Zimmerhof 10

Zerbst: Lindauer Straße 72



Der Framo-Lieferwagen

Durch Beschaffung eines

Framo-Eillieferwagens!

Geringe Anschaffungskosten Geringe Betriebskoste nge Anschaffungskosten / Geringe Betriebsko / Geringe Steuern (Mk. 29.— pro Jahr) Geringer Fahrerlohn (Motorrad-Führerschein Kl. 1)

Lieferbar | als Pritsche ohne Seitenwände .. Lieferkasten

Sieis beirlebstertig!

aunstige abzahlungsbedingungen!

Fordern Sie unverbindliches Angebot und Vertreterbesuch von:

Metallwerke Frankenberg G.m.b.H., Frankenberg i. Sa. 28